

DS-608/21-26

**Institutionelle Förderung Rollwerk****Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2024****Beschlusstext:****A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich das Rollwerk als ein soziokulturelles Zentrum mit überregionaler Strahlkraft etabliert hat, das ein vielseitiges, spartenübergreifendes Angebot in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend, Bildung & Soziales bietet.
2. der jetzige Standort des Rollwerks im Opel-Altwerk (Gebäude A1) zeitlich befristet ist. Nach einer zuletzt erfolgten Verlängerung besteht ein Mietverhältnis bis Juni 2025.
3. der Betrieb des Rollwerks bisher überwiegend durch ehrenamtliches Engagement des Vereins B' Skateboarding Rüsselsheim am Main e.V. sichergestellt wurde.
4. das Rollwerk bislang durch die Stadt Rüsselsheim finanziell unterstützt wurde durch
  - einen 50-prozentigen Mietzuschuss, gedeckt über das Förderprogramm Zukunft Innenstadt (von Februar 2022 bis Dezember 2024)
  - Förderungen für kulturelle Einzelprojekte im Rahmen der städtischen Projektförderung
  - einen einmaligen Zuschuss zur finanziellen Absicherung des Betriebs in der laufenden Saison 2023/24 nach der Verlängerung des Mietzeitraums ab Juni 2023 in Höhe von 40.000 Euro (DS-442/21-26)
  - Zuschuss zur Entwicklung eines Perspektivkonzepts in Höhe von 10.000 Euro (DS-442/21-26)
5. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 20.07.2023 (DS-442/21-26) ab dem Haushaltsjahrs 2024 eine institutionelle Förderung des Rollwerks beschlossen hat, vorbehaltlich der Vorlage eines Perspektivkonzepts. Im Haushaltsplanentwurf 2024 wurden dafür Mittel in Höhe von 150.000 Euro mit einem Sperrvermerk angemeldet.
6. das Rollwerk ein Perspektivkonzept entwickelt und vorgelegt hat, das von der Verwaltung geprüft wurde (Anlage 1).
7. in dem Perspektivkonzept die Organisationsentwicklung und die Finanzstruktur des Rollwerks ausführlich dargelegt werden und damit die Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung des Vereins erfüllt sind.
8. gemäß Perspektivkonzept zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Rollwerks im Oktober 2023 eine gemeinnützige Unternehmergeellschaft für den Betrieb des Kulturzentrums unter dem Dach des Trägervereins B' Skateboarding Rüsselsheim am Main e.V. gegründet wurde
9. mit dem Betrieb des Rollwerks durch eine gemeinnützige Unternehmergeellschaft seit Oktober 2023 erstmals Kernaufgaben des Betriebs, die bislang ehrenamtlich geleistet wurden, vergütet werden.
10. mit dieser Professionalisierung der Organisationsstruktur Personalaufwendungen entstehen, für die es einer finanziellen Absicherung durch eine institutionelle Förderung bedarf. Der Förderbedarf für den Betriebszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 beläuft sich auf 129.400 Euro (Anlage 2).
11. ohne eine finanzielle Absicherung ein Weiterbetrieb des Rollwerks nicht möglich ist und das

soziokulturelle Zentrum seinen Betrieb mit Ende der aktuellen Saison im Juni 2024 einstellen muss.

## **B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Saison Juni 2024 bis Juni 2025 eine institutionelle Förderung des Vereins B' Skateboarding zur Absicherung des Betriebs und Aufrechterhaltung des Programmangebots in Höhe von 129.400 Euro. Die Deckung der Kosten für den Saisonbetrieb Juli–Dezember 2024 erfolgt über die im Haushaltsplanentwurf 2024 unter dem Sachkonto 7128844 „Förderung soziokulturelles Zentrum Rollwerk“ angemeldeten Mittel und für den Saisonbetrieb Januar–Juni 2025 über Mittel, die für den Haushaltsplanentwurf 2025 angemeldet werden. Die Belastung des Jahreshaushalts 2024 beträgt 58.300 Euro.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Verein B' Skateboarding im ersten Quartal 2025 ein aktualisiertes Perspektivkonzept vorlegt, aus dem die Standortklärung nach Ende der Mietlaufzeit im Opel-Altwerk, Gebäude A1 sowie der Mittelbedarf für einen möglichen Weiterbetrieb des soziokulturellen Zentrums am aktuellen oder einem neuen Standort hervorgehen. Die Entscheidung über eine Fortführung der institutionellen Förderung erfolgt nach Vorlage des Perspektivkonzepts in gesonderter Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 37 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 27.06.2024